



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 11. Mai 2022**Radverkehrsanlagen B 54 (Diezer Straße) in Limburg a. d. Lahn****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Limburg a. d. Lahn ist seit Jahren von der Einführung eines Dieselfahrverbots bedroht. Mit dem Masterplan Mobilität hat die Stadt Limburg einen umfangreichen Plan zur nachhaltigen Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs entwickelt und bringt diesen auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Szenario Verkehrswende zur Umsetzung. Durch die besondere Lage Limburgs an den Bundesstraßen B8, B417 und B54 ist die Landesregierung an vielen Umsetzungsschritten beteiligt. Dazu gehören auch die an der B54 (Diezer Straße) vorgesehenen Radverkehrsanlagen zur Förderung des innerstädtischen Radverkehrs.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Weiterentwicklung des Radverkehrs und die Förderung der Nahmobilität insbesondere für den Alltagsverkehr ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen.

Von 2014 bis 2021 wurden 103,8 Mio. € in den Neu- und Ausbau und in die Sanierung von Radwegen an Landes- und Bundesstraßen investiert. Insgesamt konnten damit gut 133 Kilometer Radwege neu- und ausgebaut oder saniert werden. Im Jahr 2022 sind Rekordinvestitionen von weiteren 28 Mio. € für Radwege an Bundes- und Landesstraßen geplant.

Jedoch erfordert der Bau eines neuen oder der Ausbau eines bestehenden Radweges eine Planung wie die eines sonstigen Straßenbauprojekts: Auch ein Radweg benötigt bestandskräftiges Bau-recht. Daher hat die Landesregierung auch die Planungskapazitäten bei Hessen Mobil speziell für den Radwegebau deutlich erhöht und erstmals Gruppen von Planerinnen und Planern eingerichtet, die sich ausschließlich der Planung von Radwegen widmen.

Da jedoch nicht alle gewünschten Radwege zeitgleich geplant und zukünftig gebaut werden können, musste eine Priorisierung, an welchen Abschnitten von Bundes- und Landesstraßen zuerst mit der Planung begonnen wird, erfolgen, damit die personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden. Hessen Mobil hat daher eine „hessenweite Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen“ unter Berücksichtigung einer neuen Methodik durchgeführt.

Im Dezember 2021 wurden die Ergebnisse der Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen veröffentlicht. In den Jahren 2022 und 2023 werden in Hessen weitere rd. 100 Kilometer neue Radwege, die wichtige Lücken im Radwegenetz schließen werden, mit einem Investitionsvolumen von etwa 70 Mio. € in das Planungsprogramm aufgenommen. Dazu wird Hessen Mobil mit der Planung von 28 besonders dringlichen Radwegeprojekten, davon 16 an Bundesstraßen, beginnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet und unterstützt die Landesregierung die Anlegung einer Radverkehrsanlage an der B 54 (Diezer Straße) in Limburg a. d. Lahn?
- Frage 2. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen?
 - a) Wie hat sich die Landesregierung hierbei eingebracht?
- Frage 3. Kann gewährleistet werden, dass zwischen Kreisel und Schiedekreuzung sichere Radverkehrswege ermöglicht werden und Umfahrungen über Seitenstraßen vermieden werden?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

Frage 4. Wie gestaltet sich die finanzielle Unterstützung der Landesregierung für die Stadt Limburg bei der Erstellung des Fahrradstreifens an der Diezer Straße (B 54)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und des zu erwartenden hohen Potenzials von Radfahren im Alltagsverkehr ist aus Sicht der Landesregierung die Herstellung einer Radverkehrsanlage an der B 54, Diezer Straße grundsätzlich wünschenswert. Jedoch gehört dieses Projekt nicht zu den 28 Maßnahmen, für die in den Jahren 2022 und 2023 die Planungen durch Hessen Mobil aufgenommen werden. Insoweit weisen die 28 Maßnahmen eine höhere Priorität als die Herstellung der Radverkehrsanlage an der B 54, Diezer Straße auf.

Eine Fortschreibung der Dringlichkeitsbewertung als Grundlage für die Festlegung des Planungsprogramms nach 2023 ist im Jahr 2023 vorgesehen. Hierbei sollen stärker als bisher regionale Radverkehrskonzepte als wesentlicher Input mitberücksichtigt und die Landkreise einbezogen werden. Einschätzungen, inwieweit der Radweg im Zuge der B 54, Diezer Straße aus dem zukünftigen Bewertungsprozess als dringlich hervorgeht, sind derzeit nicht möglich.

Aufgrund der geteilten Baulast in Ortsdurchfahrten stellt der Umbau einer Ortsdurchfahrt grundsätzlich eine Gemeinschaftsmaßnahme dar. Für die Gehwege und Parkplätze einschließlich Parkstreifen ist die Kommune Baulastträger, für die Fahrbahn und Radwege der Straßenbaulastträger.

In einem Gespräch mit der Stadt Limburg am 18. Mai 2022 wurde der Stadt die Möglichkeit erläutert, die Planung der Gemeinschaftsmaßnahme auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil zu übernehmen. Hierbei würden die Planungskosten für die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallenden Teile über eine Planungspauschale erstattet sowie die Planung fachlich durch Hessen Mobil unterstützt.

Die Stadt Limburg hat bereits eine erste Vorentwurfsplanung für eine beidseitige Radverkehrsanlage auf der B 54, Diezer Straße in Limburg erstellt. Die Planung ist unter Berücksichtigung aller Belange und insbesondere der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden weiterzuentwickeln. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf die Qualität des Verkehrsablaufs für die betroffenen Streckenabschnitte einschließlich der Knotenpunkte zu betrachten und im Rahmen einer Alternativenprüfung hinsichtlich der verkehrlichen und baulichen Machbarkeit zu untersuchen. Die Planung durch die Stadt Limburg bietet dabei die Möglichkeit, die kommunalen Belange unmittelbar einzubringen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Bemühungen der Stadt Limburg im Masterplan Mobilität zur Erstellung von Radabstellanlagen?

Frage 6. Wird die Stadt Limburg von der Landesregierung bei der Erstellung von Radabstellanlagen unterstützt?
a) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bedarfsermittlung, die Planung, der Bau und die Unterhaltung von Radabstellanlagen liegen in der Verantwortung der Kommunen. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei der Planung und Erstellung von Radabstellanlagen fachlich mit dem Leitfaden zur Planung von Radabstellanlagen (siehe ausführlich <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/radabstellanlagen/>). Darüber hinaus werden Radabstellanlagen entsprechend der Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz und der Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität mit in der Regel 70 % der zuwendungsfähigen Kosten finanziell gefördert.

Die Stadt Limburg hat in den Jahren 2012 bis 2021 keine Förderanträge für Radabstellanlagen gestellt und dementsprechend auch keine Zuwendungen erhalten.

Wiesbaden, 8. Juni 2022

Tarek Al-Wazir